

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q4	BK1	018	2001
----	-----	-----	------

Der Betrieb **MTU Aero Engines AG**  
**fliegendes Gerät**  
**Dachauer Straße 665**  
**80995 München**  
**GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen**  
**Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**  
**Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit**

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

15 Plasmaschweißen  
21 Widerstandspunktschweißen  
42 Reibschweißen  
52 Laserstrahlschweißen (LPA)  
siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN ISO 11745: A, B  
DIN ISO 16338: A, B  
DIN ISO 24394: A, B, C, D, E, F

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Brungs, Frank, geb. am 25.10.1961, IWE
Verehrter	Westenrieder, Gerhard, geb. am 23.02.1970, IWE
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 19.07.2022 bis zum 18.07.2025
ausgestellt am	20.07.2022

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Frank Brungs und Herrn Gerhard Westenrieder. Entsprechende Prüfungen erfolgen gemäß Anerkennung nach Richtlinie DVS 2715.

Die Prozessnummern beim Vakuumhartlöten wird gemäß alter Norm weiterverwendet (922, alt 924 gem. EN ISO 4063:2000).

Diese Bescheinigung ersetzt die am 19.11.2021 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q4/BK1/018/2001 in lückenloser Reihenfolge.

141 Wolfram-Inertgasschweißen  
511 Elektronenstrahlschweißen unter Vakuum  
912 Flammhartlöten  
922 Vakuumhartlöten  
5001 Thermisches Spritzen (TS)



## Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)